

Anlage 4



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR
DER MINISTER

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart
Landkreistag Baden-Württemberg
Hauptgeschäftsführer
Herrn Prof. Eberhard Trumpp
Panoramastraße 33
70174 Stuttgart

Stuttgart 30. Dez. 2011
Durchwahl 0711 231-5710
Aktenzeichen 3-3890.0/1028
(Bitte bei Antwort angeben!)

LANDKREISTAG BADEN-WÜRTTEMBERG										R
Eing.: 04. Jan. 2012										E
AZ:										U
I	II	III	IV	V	VI	VII	1	2	3	ZdA

09/11

Änderung der Förderstruktur beim Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)
Schreiben vom 08.12.2011

Sehr geehrter Herr Prof. Trumpp,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie die beabsichtigte Umschichtung der Fördermittel nach dem LGVFG vom kommunalen Straßenbau zum Umweltverbund thematisieren.

Gerne lege ich Ihnen nochmals die Beweggründe dar, die die neue Landesregierung zu einer Änderung des Aufteilungsverhältnisses der Mittel nach dem LGVFG bewogen haben. Das von der Landesregierung verfolgte Ziel einer nachhaltigen Mobilität lässt sich nur dadurch verwirklichen, dass der klimafreundliche Umweltverbund gestärkt wird. Busse und Bahnen des öffentlichen Verkehrs sind gemessen an ihrer Transportleistung klimafreundlich unterwegs, der sogenannte Langsamverkehr mit Fahrrad und zu-Fuß-Gehen sogar völlig klimaneutral. Wie Sie zu Recht bemerken, benötigen Busse ein gut ausgebautes Straßennetz. Dies gilt aber auch für Radfahrer. Allerdings sind gerade im Bereich der Radverkehrsinfrastruktur in den vergangenen Jahren zu wenig Anstrengungen gemacht worden, die es nun gilt nachzuholen. Daher

werden wir aus den zum Umweltverbund umgeschichteten Mitteln einen erheblichen Teil davon zur Förderung neuer Radverkehrsanlagen entnehmen.

Auch die neue Landesregierung unterliegt einem erheblichen Sparzwang. So gerne ich Ihrer Forderung nach Aufstockung der LGVFG-Bundesmitten folgen würde, kann ich jedoch nicht die Augen vor den übergeordneten Gründen der Haushaltskonsolidierung verschließen. Ich sehe daher bis auf weiteres keinen Ansatz, über die bisher schon etatisierten Landesmittel für den ÖPNV hinaus noch zusätzliche Landeshaushaltsmittel für Zwecke des Umweltverbundes einsetzen zu können. Damit muss es bei der Neuorientierung der vorhandenen Mittel bleiben, wenn wir unser wichtigstes Ziel im Bereich der Verkehrspolitik erreichen wollen.

Klar ist, dass die Umschichtung der Mittel den kommunalen Straßenbau treffen wird. Das muss aber hingenommen werden, wenn der Umweltverbund vorangebracht werden soll. Wir müssen insgesamt zu der Entwicklung kommen, dass unsere Mobilitätsansprüche nicht mehr, sondern weniger Verkehrsfläche in Anspruch nehmen. Unser Mobilitätsverhalten muss intelligenter werden, was den ungehemmten Zuwachs an neuen Straßen entbehrlich macht. In Konsequenz daraus folgt, dass es einer Verschiebung der bisherigen Förderschwerpunkte bedarf, die sich auch in der Aufnahme neuer Fördertatbestände, aber insbesondere deren ausreichender Mittelausstattung niederschlägt. Die bereits von der alten Landesregierung eingeleitete Aufweitung der Fördertatbestände wäre wirkungslos, wenn es keine Umschichtung der Mittel zum Umweltverbund geben würde.

Die Neuausrichtung der Mittelverwendung hat die Koalition in Kenntnis der von Ihnen vorgetragenen Bedenken vorgenommen. Sie dürfen versichert sein, dass wir sie damals sehr sorgfältig geprüft und mit unseren verkehrspolitischen Zielen abgewogen haben. Ich halte dennoch an unserer Auffassung fest, dass es für eine nachhaltige Verkehrspolitik auch ein nachhaltiges Umsteuern in der Förderpolitik bedarf.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann